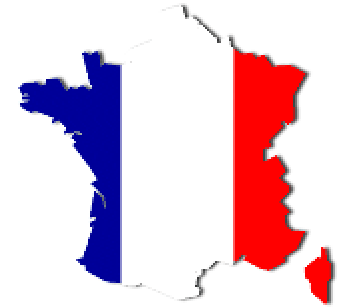




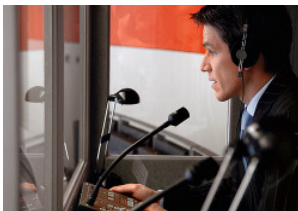
Deutsch-französische Fachtagung zur neuen EBR-Gesetzgebung



Paris
29. Juni bis 1. Juli 2011

Deutschland und Frankreich sind die wichtigsten Mitgliedsländer der EU und wirtschaftlich sehr eng miteinander verflochten. Es gibt kaum einen EBR ohne Delegierte aus Frankreich. Mehr als 11% aller Europäischen Betriebsräte haben ihre zentrale Leitung in Frankreich. Die betriebliche Arbeitnehmervertretung ist hingegen völlig anders organisiert als in Deutschland. So tagt der Betriebsrat unter dem Vorsitz des Arbeitgebers, Mitbestimmung ist ein Fremdwort und Streik gilt als Menschenrecht. Und: die französische Betriebsverfassung war die juristische „Blaupause“ für die EBR-Richtlinie. Das alles sind gute Gründe, warum sich deutsche Betriebsratsmitglieder mit den Geheimnissen von Information und Konsultation à la française genauer beschäftigen sollten.

Auf der Fachtagung besteht die einmalige Gelegenheit, mit Vertretern aus dem deutschen und dem französischen Arbeitsministerium sowie der Europäischen Kommission in Brüssel über die neue Rechtslage zu diskutieren.



Simultandolmetscher

Konferenzdolmetscher für Deutsch und Französisch sorgen für reibungslose Verständigung an den ersten beiden Tagen der Veranstaltung.

Mitveranstalter der Tagung:

Héra Human & employment resources agency

Die französische Beratungsgesellschaft Héra ist spezialisiert auf europäische Arbeitsbeziehungen und führt regelmäßig Seminare für Mitglieder Europäischer Betriebsräte durch.

Vertragspartner für deutsche Teilnehmer nach § 37,6 BetrVG:
Dr. Werner Altmeyer, Trainings- und Beratungsnetz „euro-betriebsrat.de“
Tagungskosten: € 1.395,- (ohne deutsche Umsatzsteuer)
Übernachtung: € 110,- (pro Nacht im Einzelzimmer inklusive Frühstück und Umsatzsteuer)
Anmeldung unter <http://www.euro-betriebsrat.de>

Programm für deutschsprachige Betriebsratsmitglieder

Dienstag, 28. Juni 2011

Anreise bis spätestens 18 Uhr, gemeinsames Abendessen der deutschsprachigen Teilnehmer

Mittwoch, 29. Juni 2011

Deutsch-französisches Seminar für Betriebsratsmitglieder (Simultandolmetscher vorhanden)

Tagungsort: Salons de l'Aveyron <http://www.salonsdelaveyron.com>

Präsentation von zwei deutschen und zwei französischen Fallbeispielen zur EBR-Arbeit und zum Umgang mit Restrukturierungen, Erfahrungsaustausch über die EBR-Arbeit



Jacques Laplanche (CGT)

EBR-Sekretär (= Sprecher der Arbeitnehmerseite) im Stahlkonzern ArcelorMittal

Im November 2009 wurde bei ArcelorMittal ein europaweites Rahmenabkommen zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen, über die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten und die Förderung des sozialen Dialogs unterzeichnet.

Siehe Bericht in den EBR-News: <http://www.ebr-news.de/042009.htm#4>
Das Abkommen im Wortlaut: <http://www.emf-fem.org/Press/Press-releases/EMF-signs-agreement-with-ArcelorMittal/Agreement-DE>



Maureen Kearney (CFDT)

EBR-Sekretärin (= Sprecherin der Arbeitnehmerseite) im Energiekonzern Areva

Im April 2011 wurde im französischen Energiekonzern Areva ein europaweites Abkommen zur Personalpolitik (über berufliche Entwicklung und interne Mobilität) unterzeichnet, nachdem es bereits 2006 ein Abkommen zur Antidiskriminierung gab. Siehe Interview: <http://www.euro-betriebsrat.de/news/021.php>

Das Abkommen zur Personalpolitik im Wortlaut:
<http://www.eucoban.eu/EMF/EFA-IFA/Company-agreements/Areva/Areva-EMF-agreement-April-2011>



Gottfried Meyer (IG Metall)

EBR-Vorsitzender beim Heiztechnikhersteller Vaillant

Im April 2010 war der EBR von Vaillant mit einer europaweiten Restrukturierung konfrontiert. Hier ist der Aufruf des EBR: <http://www.emf-fem.org/Areas-of-work/Solidarity/Cat-out-of-the-bag-at-Vaillant/Flyer-DE>

Statement von Gottfried Meyer zur Revision der EBR-Richtlinie (siehe Seite 3):
http://www.boeckler.de/pdf/magmb_2009_03_helmer.pdf



Bernd Hofmaier-Schäfer (IG Metall)

Vorsitzender des deutschen Gesamtbetriebsrates und stellvertretender EBR-Vorsitzender beim Automobilzulieferer Mahle

Im Dezember 2009 unterstützte der EBR von Mahle Verhandlungen über einen Sozialplan in einem italienischen Standort. Erst die Intervention des EBR konnte betriebsbedingte Kündigungen vermeiden. In einer Zusatzvereinbarung wurde geregelt, daß der EBR im weiteren Verfahren eine Kontrollfunktion ausübt.

Siehe Bericht:
<http://www.schwaebisch-gmuend.igm.de/news/meldung.html?id=35220>

Abends: gemeinsames Abendessen der deutschen und französischen Betriebsratsmitglieder

Donnerstag, 30. Juni 2011

Deutsch-französische Sozialpartner-Konferenz (Simultandolmetscher vorhanden)

Tagungsort: Salons de l'Aveyron <http://www.salonsdelaveyron.com>

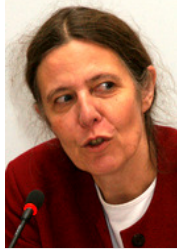
Die Umsetzung der neuen EBR-Richtlinie in Deutschland und Frankreich



Hanna Schelz

Referentin für internationales Arbeitsrecht im Bundesarbeitsministerium, Bonn

Zuständig für Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EBR-Richtlinie in das deutsche Arbeitsrecht



Evelyne Pichot

Referentin für Arbeitsrecht bei der Europäischen Kommission, Brüssel

Zuständig für Fragen im Zusammenhang mit der Verabschiedung der neuen EBR-Richtlinie und der Umsetzung in die nationalen Rechtsordnungen



Benjamin Maurice

Referent für kollektives Arbeitsrecht im französischen Arbeitsministerium, Paris

Zuständig für Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EBR-Richtlinie in das französische Arbeitsrecht

Nachmittags:

Diskussionsrunde mit Betriebsratsmitgliedern und Personalmanagern über praktische Fragen zur Umsetzung der neuen Rechtslage in den Unternehmen

Abends:

Dinner mit Weinprobe im historischen Ambiente des Bercy Village

Das Restaurant Chai 33 (Foto) und hat einen direkten Blick auf den Park Bercy und verfügt über drei begehbare, historische Weinkeller (mehr als 200m²) mit einer Auswahl aus 300 verschiedenen Weinreferenzen. <http://www.chai33.com>



Freitag, 1. Juli 2011

Seminar für deutschsprachige Betriebsratsmitglieder (ohne Dolmetscher)

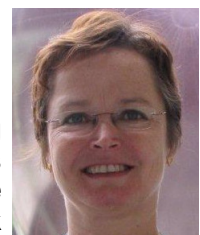
Tagungsort: Hôtel Claret <http://www.hotel-claret.com>

Das französische System der Arbeitnehmervertretung



Dr. Werner Altmeyer

Trainings- und Beratungsnetz „euro-betriebsrat.de“, Hamburg
Die Grundlagen der französischen Betriebsverfassung



Ute Meyenberg

Vorstand der Gewerkschaft der Bankangestellten in der CFDT, Paris
Das neue französische Tarifvertragsgesetz und dessen praktische Auswirkungen auf die Betriebspolitik

Ende der Tagung mit dem Mittagessen

Rechtsgrundlage für die Teilnahme:

Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37,6 BetrVG teilnehmen. Französische Teilnehmer können aufgrund der in Frankreich gelten Regelungen ihre Teilnahmekosten entweder direkt mit dem Arbeitgeber oder über das Schulungsbudget des französischen Betriebsrates abrechnen. Mitglieder eines Europäischen Betriebsrates, der deutschem Recht unterliegt, können unabhängig von ihrem Herkunftsland nach § 38,1 EBRG (neu) teilnehmen. Die Neufassung des EBRG wird am 6. Juni 2011 in Kraft treten und eröffnet erstmals die Möglichkeit, alle EBR-Mitglieder wie deutsche Betriebsratsmitglieder nach § 37,6 BetrVG zu Seminaren zu entsenden. EBR-Mitglieder, die von den vorstehenden Regelungen nicht erfaßt sind, können nach Artikel 10, Punkt 4 der neuen EBR-Richtlinie eine Kostenersatzung bei der zentralen Leitung beantragen.

Anreise nach Paris:

Der internationale Flughafen Roissy-Charles de Gaulle liegt 25 km vom Stadtzentrum entfernt. Für den Transfer zum Hotel ist etwa eine Stunde einzuplanen. Mit dem Hochgeschwindigkeitszug gelangt man von mehreren deutschen Bahnhöfen ohne Umsteigen direkt nach Paris, die Fahrzeit ab Köln beträgt 3 Stunden 15 Minuten, ab Frankfurt und Stuttgart knapp 4 Stunden. Günstige Bahntickets gibt es hier:

<http://clkde.tradedoubler.com/click?p=52310&a=1568444&q=16886122>

Übernachtung in Paris:

Das Hôtel Claret befindet sich im Gebäude der alten Poststation des ehemaligen Weindorfes Bercy im Südosten von Paris (nächste Métro-Station: Bercy). Die Salons de l'Aveyron sind zu Fuß vom Hotel aus erreichbar. Das Einzelzimmer kostet im Rahmen dieser Veranstaltung € 110,- pro Nacht inklusive Frühstück und kann auch für die Tage nach der Veranstaltung (Wochenende) für einen privaten Verlängerungsaufenthalt gebucht werden. Weitere Informationen zum Hotel: <http://www.hotel-claret.com>

Tagungsort: Die Salons de l'Aveyron

Vom Hôtel Claret sind es nur wenige Schritte zum Tagungshaus in der Nähe der ehemaligen Weindeps. Die Inhaberin der Salons de l'Aveyron stammt aus einer Hotelierfamilie, die vom Guide Michelin mit Sternen ausgezeichnet wurde. Download Umgebungsplan: <http://www.salonsdelaveyron.com/index.php?ID=1010161>



Der Stadtteil: Bercy Village

Die ehemaligen Weindeps von Bercy am Ufer der Seine waren früher der wichtigste Umschlagplatz für Wein in der französischen Hauptstadt. Er wurde per Schiff aus dem Burgund angeliefert, hier in Flaschen abgefüllt und in den Handel gebracht. Heute sind hier Cafés, Restaurants und Weinstuben entlang einer alten Promenade zu finden. Touristen aus dem Ausland verirren sich nur selten in diese fast dörfliche Idylle in der Großstadt. Im nahegelegenen Park Bercy gibt es hundertjährige Platanen und einen romantischen Felsengarten. Die Anreise erfolgt mit der ultramodernen Métrolinie 14 zur Haltestelle **Bercy** (wenige Schritte vom Hotel entfernt) bzw. **Cour Saint-Émilion** (für die Salons de l'Aveyron). Weitere Informationen zum Stadtteil Bercy in deutscher Sprache:

<http://www.neues-paris-ile-de-france.de/freizeit-paris/shopping/kaufhauser/bercy-village-73861.html>



Die ferngesteuerte Métrolinie 14 benötigt keinen Fahrer.



Promenade entlang der alten Weindeps von Bercy
<http://www.bercyvillage.com>



Blick vom Park Bercy auf die Seine in Richtung Innenstadt



Anmeldung zur EBR-Tagung
vom 29. Juni bis 1. Juli 2011 in Paris

per Fax:
032 / 221 28 18 78

oder per E-mail:
info@euro-betriebsrat.de

Ich melde mich verbindlich für obengenannte Veranstaltung an:

Name	
Unternehmen	
Rechnungsadresse	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Funktion im EBR	

Formular web

Die Seminarkosten belaufen sich pro Person auf € 1.395,- ohne deutsche Umsatzsteuer. Der Preis beinhaltet Verpflegung während der Tagung (Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen), Seminarunterlagen und Verdolmetschung. Die Übernachtungen sind direkt im Hotel zu bezahlen. Auf Wunsch stellt das Hotel eine getrennte Rechnung für eine Begleitperson bzw. private Verlängerungsnächte aus.

Ich buche ein Einzelzimmer zum Preis von € 110,- pro Nacht für _____ Nächte.

Anreise am _____ Abreise am _____

Datum/Unterschrift _____

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und schriftlich bestätigt. Die Teilnahmekosten sind vor Seminarbeginn zu überweisen. Bei einem Rücktritt von der Tagungsteilnahme werden 50% der Teilnahmekosten als Storno berechnet.

Voneinander lernen

Deutsch-französische EBR-Konferenz in Paris

Voneinander lernen – dies stand im Mittelpunkt einer Konferenz, die im Juli in Frankreich stattfand. Rund 40 Interessenvertreter aus Deutschland und Frankreich diskutierten am Stadtrand von Paris über die neue EBR-Richtlinie sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die praktische EBR-Arbeit.

Im historischen Gebäude „Maison Internationale“ am Stadtrand von Paris diskutierten im Juli etwa 20 deutsche und 20 französische Arbeitnehmervertreter über ihre Erfahrungen mit der Arbeit im Europäischen Betriebsrat (EBR). Als Referenten stellten führende EBR-Repräsentanten des Finanzdienstleisters Axa, der Fluggesellschaft Air France, des Reifenherstellers Michelin sowie des Stahl- und Technologiekonzerns ThyssenKrupp ihre jeweiligen EBR-Aktivitäten vor. An der Konferenz nahm zudem das französische Arbeitsministerium teil.

Annäherung an eine fremde Betriebsverfassung

Vor dem eigentlichen Konferenzbeginn wurden den Teilnehmern aus Deutschland die Grundzüge der französischen „Betriebsverfassung“ erläutert. Praktische Tipps für den deutsch-französischen Umgang im EBR lieferte dabei Bert Thierron, langjähriger Generalsekretär des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) in Brüssel und ehemaliger Leiter der internationalen Abteilung der IG Metall in Frankfurt.

Christian Dufour, Forschungsleiter am Institut de Recherches Économiques et Sociales (IRES), das gemeinsam mit dem WSI in der Hans-Böckler-Stiftung zahlreiche Studien über die Arbeit deutscher und französischer Betriebsräte durchgeführt hat, erläuterte im Anschluss daran seine Beobachtungen deutscher Betriebsräte aus französischer Sicht.

Carl Guinet, deutschsprachiger Betriebsräteberater bei der Beratungsgesellschaft Sextant Expertise in Paris, zeigte den Teilnehmern aus Deutschland die Einsatzgebiete von Sachverständigen in Frankreich auf. Schließlich ist der Zugang zu betriebswirtschaftlichen Daten in Frankreich besser geregelt als in Deutschland. Die Inanspruchnahme von Sachverständigen ist in keinem EU-Land derart weit verbreitet wie in Frankreich, was zu einer hohen Professionalisierung der Beratung geführt hat.

Die neue EBR-Richtlinie in der Diskussion

Während der Konferenz war jeder Platz im Tagungsraum besetzt, denn zu den etwa 20 Teilnehmern aus Deutschland kamen 20 aus Frankreich hinzu. Im Zentrum der Diskussion standen dabei die Errungenschaften der neuen EBR-Richtlinie im Kontrast zur alten. So informierte der französische Jurist Frédéric Turlan, welche Lehren aus kürzlich aktualisierten sowie neu abgeschlossenen EBR-Vereinbarungen gezogen werden können.

Peter Flügge aus Düsseldorf, stellvertretender Sekretär des EBR der französischen Versicherungsgruppe Axa, und François Cabrera, Sekretär des europäischen Konzernbetriebsrats von Air France-KLM, erläuterten sodann die Bedeu-



Die Teilnehmer der EBR-Tagung in Paris

tung der neuen EBR-Richtlinie für die betriebliche Praxis. Schließlich wurden in beiden Unternehmen alte EBR-Vereinbarungen im Licht der verbesserten EBR-Richtlinie gerade neu verhandelt.

Zum Abschluss der Konferenz berichteten zwei erfahrene Praktiker über ihre EBR-Arbeit: Cyrille Poughon aus Clermont-Ferrand, Sekretär des EBR von Michelin und Ralf Heppenstiel aus Siegen, EBR-Vorsitzender von ThyssenKrupp.

Fortsetzung folgt

Die vom Trainings- und Beratungsnetz „euro-betriebsrat.de“ zum ersten Mal organisierte Konferenz hat gezeigt, dass der direkte Austausch zwischen Betriebsräten aus den beiden wichtigsten Mitgliedsländern der Europäischen Union ein Weg sein kann, die grenzüberschreitende Arbeitnehmervertretung insgesamt voranzubringen. In beiden Ländern gibt es ausge-reifte Betriebsratsstrukturen und ein klares Bewusstsein einer Interessenwahrnehmung für die Belegschaften. Schwache Vertretungsstrukturen wie beispielsweise im Vereinigten Königreich sowie in Osteuropa können von einer Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit profitieren. Die Konferenz soll daher im nächsten Jahr fortgesetzt werden. ■ (WA)

Lesetipps

- > Vive la France? Interessenvertretung in Frankreich; dbr 1/2007, Seite 18.
- > Was nun? Zu den Auswirkungen der neuen EBR-Richtlinie auf bestehende EBR-Vereinbarungen; dbr 4/2009, Seite 20.